

Abbruch des Todtentanzes in Basel

Autor(en): Achilles Burckhardt

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1883

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/3b539d0a-6024-4527-8e9b-128835b3ced3>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Abbruch des Todtentanzes in Basel.

Von

Achilles Burchhardt.

Fremde, welche im vorigen Jahrhundert nach Basel kamen, pflegten einen Besuch des Todtentanzes nicht zu versäumen; in Briefen und Beschreibungen ist davon viel die Rede.

C'est-là — bei der französischen Kirche — que l'on voit sur une muraille du Cimetière cette fameuse peinture, qui représente la Danse des morts; dont le dessin est si beau, que les peintres le vont étudier. Comme le temps l'avoit presque à demi effacée, on l'a fait raccommoder et remettre en couleurs, il y a plus de cent ans. On croit communément que cette peinture est du fameux Holbein. Mais on s'y trompe, car elle était faite long-temps avant la naissance de ce Peintre.

Ähnlich äußert sich ein Buch über das Interessante in der Schweiz aus derselben Zeit (1778), doch wird dort fortgeföhren: Gemeiniglich hält man Holbein für den Maler; es ist aber eines gewissen andern Werk, dessen Namen Bock heißet, und dieser hat lange vor Holbein gelebt.“ Küttner schreibt in seinen Briefen aus der Schweiz den 13. März 1777: „Ich blieb, wie ich oft thue, ein Weilchen vor dem berühmten Holbeinischen Todtentanz stehen. Was dieses Gemälde ehemals mag gewesen sein, weiß ich nicht; die Kenner sagen,

man sehe noch jetzt eine große und erhabene Zeichnung in allen Figuren und Gruppen. Da das Ganze bloß durch ein Gitter bewahrt ist, so werfen die Knaben, die auf dem Platze spielen, ohne Unterlaß Koth und Steine an das Gemälde. Vorausgesetzt nun, daß diese beste Welt zu allen Zeiten die nämliche war, so läßt sich mit ziemlicher Wahrheit schließen, daß die Knaben vergangener Zeiten das nämliche thaten. Da aber an dem Bilde gelegen war, so wurde es oft reparirt, übermalt, überkleistert, so daß jetzt das Hauptwesen davon eine plumpe Masse von Farben ist.“ Ein prophetisch-wahres Wort über diese beste Knabenwelt, sowohl wenn wir aus der Zeit des Schreibers vorwärts schauen in unsere Tage, als wenn wir um 100 Jahre zurückblicken und das Rathsprötokoll vom 30. Juni 1658 aufschlagen; dort lesen wir: „Eingezogen: Der ernewerte Todtentanz werde von den Buben widerumb verderbt — also damals schon die gleiche Welt — solte solches durch Mandat verboten werden.“ Wird beschlossen: „Soll uff den morndrigen Tag auf allen Zünften publiciert werden, daß die Eltern Ihre Kind davon abhalten, widrigenfalls man Sie, die Eltern, neben Versetzung des Schadens umb 1 Mark Silbers abstraffen soll, insonderheit auch zu St. Johann von Hauß zu Hauß umbgesagt werden und im Prediger-Closter gute aussicht gehalten werden.“ Vier Jahre später, in einem Brief vom 6. Februar 1781, ist Rüttner über den Urheber der Bilder anders berichtet: „Das dritte große Werk, das Herr von Mechel herausgegeben hat — Kunstfreunde, welche durch Basel kamen, unterließen kaum einen Besuch im Mechel'schen Hause — ist der holbeinische Todtentanz, den Sie mit dem bekannten Todtentanze auf dem Kirchhofe der französischen Kirche nicht verwechseln müssen, denn letzterer ist nicht von Holbein, wenigstens sind die,

welche hier am meisten von der Kunstgeschichte wissen, mehr dawider als dafür. Die Zeilen, in denen der Tod zum Maler sagt: „Hans Gluber laß das Malen stehn,“ sind freilich kein zureichender Beweis, daß dieses Gemälde von Gluber und nicht von Holbein sei; denn Holbein konnte für die Person des Malers vorzugsweise seinen Lehrer Glauber wählen; gerade als wenn Jemand den Tod zum Dichter sagen ließe: „Klopstock laß das Dichten sein.“ Die Sache ist, daß man Ursache hat zu vermuthen, daß dieser Todtentanz schon in einer Zeit existierte, in der Holbein entweder noch nicht geboren oder äußerst jung war.“ Derselbe Irrthum, den Restaurator Klauber für den ersten Maler zu halten, begegnet auch dem Basler Professor Leonhard Meister (1782), der im Uebrigen, an der richtigen Tradition festhält, die Bilder seien zur Zeit des Concils „zum Andenken der damaligen Pestseuche“ gemalt worden, der dann weiter, wahrscheinlich nach einer landläufigen Tradition, im Papste den in Basel gewählten Felix V., im Kaiser Sigmund, im König Albert II., „die alle bei der Kirchenversammlung gegenwärtig gewesen,“ erkennen will. Zuletzt lassen wir einen Franzosen reden, der seine Briefe über die Schweiz anonym veröffentlicht hat, obschon es ihm an eitler Selbstgefälligkeit nicht zu mangeln scheint; der Mann ist mit unsrer Vaterstadt nicht sehr zufrieden; schon die holprigen Straßen erwecken in ihm den Eindruck, als seien sie von Deukalion und Phyrcha gepflastert: »Il y a peu de chose à voir à Basle, et une journée suffit pour examiner à son aise toutes les curiosités de cette ville. Un laquais de place le plus bête des Cicerons, que j'aie vus de ma vie, me mena d'abord chez les Dominicains, qui possèdent une suite de tableaux connus sous le nom de la danse des morts, attribués au



Démolition de la Danse-des-morts
Desinée d'après nature par J. R. Feytaud



Photolithog. F. Bissery, Basel.

arts, au faubourg S^t Jean à Bâle.
Cyrabend les 5. & 6. d' Août 1805

celèbre Holbein. Rien n'est plus aisè qui de voir, qu'ils n'en sont pas. Il n'y a dans cette bizarre composition ni génie ni dessin, ni colorit; et c'est sûrement le fruit du délire des quelque barbouillier du quinzième siècle. L'idée, qui est assez morale, répétée tant de fois devient fastidieuse et bientôt insoutenable . . . Ces tableaux sont en général mal composés et de dépourvus de perspective. On prétend qu'effectivement Holbein a peint et gravé en bois une danse des morts: mais si elle est aussi mauvaise que celle de Basle, il aurait pu s'en épargner la peine.« Und noch mehr als diejenigen, welche das Gemälde ausführlich besprechen, zeigen die, welche die Sache nur berühren, daß Münster und Rathhaus damals viel geringere Merkwürdigkeiten waren als der Todtentanz und etwa noch der Umstand, „daß die Uhren hier eine Stunde zu früh gehen; da beides schon bekannt genug ist, so brauche ich mich nicht weiter dabei aufzuhalten,“ äußert sich ein Pariser Parlamentsrath im Jahre 1778.

Alle diese Urtheile zeigen nun deutlich, daß man das Werk als große Kuriosität betrachtete, aber der Sinn für das historische Denkmal als solches, das liebevolle Eingehen auf das künstlerische Wollen einer entlegenen Vergangenheit waren am Erlöschen; rechnet man dazu den schlechten Stand der Erhaltung, in dem sich die Bilder, zumal die unteren Partien, befanden, so wird man es nicht weniger beklagen, aber doch leichter begreifen, daß der Eifer zu einer umfassenden Herstellung des Werkes gänzlich fehlte. An einem allerdings eigenthümlichen Vorschlag, nicht das vorhandene auszubessern, sondern das ganze neu al fresco an die Wand zu bringen, fehlte es nicht. Am 14. Mai 1760 nämlich wurde im Rathe folgende Zuschrift verlesen:

Wohlweiser Herr Bürgermeister,
Hochgeachtete, gnädige Herren!

Hey meiner allhiefigen Ankunft bin ich begirig gewesen, die Seltenheiten hiesiger Statt und besonders die Malheren als solche Dinge, die in meine Kunst einschlagen, zu besehen, und habe bey dem Todtentanz angemerkt, daß selbiger schon verschiedene mahl erneuert und außgebessert worden, auch dermalen wiederumb zimlich presthaft seye. Obwohlen nun an der Malheren noch vieles zu verbessern, so muß man doch auch gestehen, daß sie noch zimlich gut, und schad, daß solche so verderbt seye. Es ist aber dabey zu betrachten, daß wann der grösste und geschickteste Meister diese Arbeit anfertigen thäte, selbige wegen der Feuchtigkeit des Plazes bald wiederumb verderben und je länger je schadhafter werden müßte.

Da ich nun von Jugend auf mich der Malheren gewidmet und meinen grössten Fleiß auf die Arbeit à fresco gewendet, auch umb mich darinn desto stärker und geübter zu machen, viele Länder durchreiset, und hin und wieder gearbeitet habe, mithin durch eine lange Erfahrung nicht nur diese Kunst wohl verstehe, sondern beynebens auch ein Geheimnuß erlehrt und besitze, wie dergleichen Gemähldte vor derjelbigen so schädlichen Feuchtigkeit verwahrt werden können; So underwinde mich Euer Gnaden in tieffter Ehrfurcht anzufragen, ob Hochdieselbe gesinnet wären, bedeuten Todtentanz als eine Arbeit à fresco wiederumb neu mahlen zu lassen, und bey solcher Willens-Meynung meine Dienste underthänigst anzutragen, mit der hündigsten Versicherung, daß meine Arbeit nicht allein allen Beyfahl finden, sondern auch diejenige Composition oder das Mittel, welches die Feuchtigkeit von der Mauer abtreiben und deren wiederstehen solle, von solcher Güte seye, daß die Malheren dar-

durch gleichsam verewiget, und diese solang die Maur aufrecht stehet nichts leiden und in 200 Jahren annoch wie neu seyn werde, wordurch der sonsten durch öftere Erneuerungen darauf gehende Kosten erspahret wird. Meine Arbeit solle auch von einem ganz besondern guten Gout oder Geschmacke seyn, wie dann der Unterschied zwischen der jezigen und der Meinigen sich alsobald an wenigem äusseren wurde. Ich will nicht berühmen, daß sobald kein Meister meines gleichen allhero kommen werde, und meine Wissenschaft allzusehr erheben, indeme das Werck den Meister loben muß, dahero mich anheischig mache, an einem Ort, welches Euer Gnaden mir anzuweisen beliebt, ein Stück zur Probe meiner Geschicklichkeit zu machen, ehe ich die Hand an das Haupt Werck lege.

Ueber diesen meinen Underthänigen Antrag bitte Euer Gnaden ganz ehrerbietigt dehero kluge Gedanken walten, und dehero Gnädigen Entschluß mir so fürderlich als möglich eröffnen zu lassen, damit wann diese Arbeit nicht zu hoffen, an der fortsetzung meiner Reise nicht lang aufgehalten werde.

In welcher Erwartung und Gnädigen Willfahr in tiefster Submission verharre

Euer Gnaden

Underthäniger Diener

Joseph Visconti, Peintre.

Der Beschluß, der darauf erfolgte, lautet: „wird von dieser Malerei abstrahiert, und kann Herr Visconti verreisen.“ So wurde glücklich von einer solchen, leider aber auch von jeder angemessenen Herstellung abgesehen. Die Schäden des Gemäldes mehrten sich, auch das Gebäude selbst, der mit Ziegeln gedeckte hölzerne Gang, wurde immer baufälliger. Ein Bericht des Herrn Falkner, des Direktors der Schaffnen,

das heißt der Verwaltung der ehemaligen Klostergüter, zeigte am 1. Sept. 1802 dem Bauamt an, in wie schlechtem Zustand das Gebäude sei. Wie ein Beschluß derselben Behörde vom 19. April 1804 vermuthen läßt, litt dasselbe nicht allein von Sturm und Wetter und der Schuljugend; denn auf den Antrag „wegen der Unreinlichkeiten auf dem Todtentanz solle der Schlüssel zum Thor daselbst Jemand anvertraut werden, der genaue Aufsicht darüber halte,“ wird erkannt, „soll der Schlüssel dem Sohn des bisherigen Schließers Meister Kündig abgefordert und dem im Predigerkloster wohnenden Meister Hofer mit den nöthigen Befehlen eingehändigt werden.“ Das Beste wäre nun gewesen, Meister Hofer hätte recht lange Jahre diesen Schlüssel in treuer Verwahrung behalten und hätte gegen die jungen Schützen, die dennoch über die Mauer kletterten, sich übten mit Steinen zwischen den Latten hindurch die Figuren zu treffen, recht reichlich dasjenige Zuchtmittel angewendet, welches gegen die Menschenwürde verstoßen soll, bis eine andere Zeit gekommen wäre, welche dem Schaffen der Vergangenheit ein besseres Verständniß entgegengebracht hätte. Allein so dachten die Nachbarn des Todtentanzes zu St. Johann nicht; sie richteten an den Stadtrath eine Petition, welche unter dem Datum des 26. Oktober 1804 die Namen von zwanzig Bittstellern trägt; geschrieben ist dieselbe von Senfal Heusler, welchen man in jenen Tagen früh Morgens schon eifrig von Haus zu Haus die Unterschriften sammeln sah, verfaßt von ihm, vielleicht gemeinschaftlich mit Herrn Dietrich Fselin-Ryhiner. Sie folgt hier im Wortlaut:

„Hochgeachteter Herr Präsident, insbesondere Hochzuverehrende Herren.

Die den Platz vor der französischen Kirche umgebenden Mauern sehen besonders seit denen Jahren, da aller Arten

französische Militärfuhren, Schmidten u. s. w. beständig dorthin verlegt waren, mehr den Ueberbleibseln eines zerstörten Orts, als einem Theil einer bewohnten Stadt gleich.

Ein guter Theil des ehemals mit Waasen bewachsenen Platzes ist zu einem Brachacker umgeschaffen, und die Gewohnheit Koth und Unrath aller Art in die Winkel und zuweilen an die Mauer längs der Straße zu schmeißen, wird ihn zuletzt zu einem die Luft verpestenden Kothbehälter machen.

Die an der einen Mauer befindlichen Malereien, die ehemals als ein Denkmal der Kunst merkwürdig waren, sind fast gänzlich zerstört; und entfernt, — denen sie jetzt noch besuchenden sehr seltenen Fremden als eine Zierde unserer Stadt zu erscheinen — müssen sie eher den Vorwurf erwecken, ein Kunstwerk der ältern Zeiten so verwahrlost zu haben, und ein Lokal, das mit wenig Kosten eine Zierde sein könnte, zu einer wahren Verunstaltung werden zu lassen.

Da nun die Dachungen Einsturz drohen, und wenn man denselben nicht abwarten will, Ausbesserungen unumgänglich nöthig werden, so nehmen endesunterschiedene Bewohner des St. Johannquartier die Freiheit, Ihre Aufmerksamkeit darauf rege zu machen, und Sie zu bitten, statt einer Ausbesserung, die gewiß beträchtliche Kosten erfordern würde, die gänzliche Wegnahme dieser alten, unförmigen Mauern zu bewerkstelligen, das — weit entfernt den Stadtseckel unnöthig zu belästigen — eher eine Dekonomie für denselben hervorbringen wird.

Dieser Platz würde dadurch der Nachbarschaft und dem ganzen Publikum offen, die Aufsicht darüber leichter und die vielfältige Verunreinigung desselben nehme ein Ende. Der sehr schwere Rank gegen den St. Johanngraben würde verbessert und mit weniger Unkosten, als eine auch nur erträgliche Reparation erheischen würde, erhielte unsere Stadt

einen artigen Platz — den einzigen, der sich dem Auge des durchreisenden auf seinem Wege darbietet.“

Wir schmeicheln uns, Hochgeachteter Herr Präsident, insonders Hochzuverehrende Herren, daß alle diese Betrachtungen unserm Ansuchen bei Ihnen günstige Aufnahme verschaffen, und zweifeln nicht, daß Sie, nach vorgenommener Untersuchung, Uns in demselben entsprechen werden.“

Ein freier Platz, gesunde Luft, und dazu noch Ersparnisse, wenn man die Gebäude nicht mehr zu unterhalten hatte, auch bei der Veränderung geringe Ausgaben, da die Petenten mündlich versprochen hatten, mit Beiträgen für die Kosten aufzukommen, das mußte wirken, nach dem idealen Werthe dessen, was man zerstören wollte, scheint Niemand gefragt zu haben. Freilich ein Bedenken taucht auf: „der offene Platz war ehemals der Bestattung der französischen Refugianten gewidmet, von diesen ist noch eine einzige Person vorhanden, welche seiner Zeit auch ihre Ruhestätte finden wird,“ so tröstete man sich. „Ueberdies sei zu wünschen, daß die Grabstätten in der Stadt immerfort möchten vermindert werden.“ Mit den Besitzern hoffte man sich abzufinden. Auch die letzte Erwägung, „daß man einen Platz nicht nur zur Zierde, sondern auch zur Bequemlichkeit derer, welche Gefährt brauchen — eben durch Correction ‚des schweren Ranks‘ — gewinnen würde,“ dürfen wir den Herren vom Stadtrath nicht verargen. Uebrigens lag die Entscheidung nicht in der Macht des Stadtrathes; derselbe übermittelt daher die Petition löblicher Kirchen-, Schul- und Armengutverwaltung, dem sogenannten Deputatenamt „zu geneigter Willfahr.“ Weiter wandert sie an die Ältesten der französischen Kirche; mit Vergnügen erklären diese, sähen sie der Ausführung entgegen, indem dadurch der Zugang ihrer Kirche anständiger werde. Zugleich waren

auch die Herren Deputat Dchs und Assessor Müller ersucht worden, an Ort und Stelle einen Augenschein im Verein mit einigen der Unterzeichner einzunehmen. Allein es dauert vom December 1804 bis zum April 1805, ehe die Herren, die wohl den Frühling zu ihrem Gange abgewartet hatten, im Deputatencollegium eröffnen, „daß das Gemäuer und Zubehörde wirklich alles presthaft sei und beträchtliche Ausbesserungen verlangen würde, und da ohnehin das verdorbene Gemälde des Todtentanzes selbst von keiner Bedeutung sei oder wenige Rücksicht verdiene, so dürfte allerdings durch Wegschaffung des befragten Gemäuers eine ziemliche Kostenersparniß für die Verwaltung erzielt werden.“ Von den Unterzeichnern wird sowohl „ein näherer mit einer Zeichnung begleiteter Plan über die vorhabende Einrichtung des Platzes, als auch ein bestimmter Bericht über die Summe der Beiträge, welche die dasige G. Nachbarschaft zu leisten sich entschließen werde,“ verlangt. Bald kann Herr Dietrich Iselin dem Deputatencollegium eine Liste vorlegen, auf der sich acht Subscribenten — Iselin mit Fr. 400 obenan — verpflichten, zusammen 800 Franken an die Unkosten beizutragen, wenn nach Abtragung des alten Gemäuers des Todtentanzes sowohl gegen die Vorstadt als gegen den Graben, der Platz auf gleiche Weise wie der St. Petersplatz eingefast und artig eingerichtet werde. Von der Ausarbeitung eines Planes werde abgesehen, da dies dem Gutfinden der Behörden müsse unterworfen bleiben. Die opferwilligen Bürger von St. Johann mögen sich erstaunt angesehen haben, als sie hörten, daß auf ihre generose Eingabe die gestrengen Herren Deputaten mit dem Beschluß geantwortet hätten: „Da durch die vorgelegten Piecen der leztthin ergangenen Erkenntniß kein vollständiges Genügen geleistet worden, so wird diese Sache, bis von Seite der Herren Interessenten

dem Verlangen löblichen Collegii besser entsprechende Vorschläge einkommen, annoch ausgestellt.“ Vom 16. April bis zum 4. Juni ruht nun die Geschichte, während die frühern Verhandlungen Schlag auf Schlag einander gefolgt waren, wohl in folge von Verstimmung; doch lassen sich die Tapfern nicht abschrecken; an besagtem Tage liegt auf dem Tisch im Deputatencollegium ein Plan sowohl als eine nähere Uebersicht der Kosten. Sie werden angeschlagen auf 110 Rthlr. für die Einfassung; der Abbruch soll um das Material geschehen und aus dem Erlös einiger Bäume, die wegen des Weges zur Kirche fallen müssen. Iselin schließt mit der Hoffnung, daß der Antrag keinen fernern Anstand mehr werde finden können. Jetzt endlich versiel man auf den Gedanken, Herrn Director Falkner zu beauftragen, durch zwei Baumeister des Directorii einen Maurer und einen Zimmermann berechnen und berichten zu lassen, „wie hoch etwann die Unkosten der damaligen nothwendigsten Reparationen sich belausen könnten.“ In einer Eingabe, in der hoffentlich der Inhalt nicht von der Form bedingt ist, erklären die Herren Eglin und Bock, die meisten Pfosten seien faul, entzwei oder von den Pferden, so allda angebunden werden, verfressen; das Dach werde viele Traufdihlen und etliche Tausend Ziegel erfordern. Das nothwendigste wird auf 100 neue Thaler berechnet. Sie überlassen übrigens den klugen Einsichten löblichen Deputatenamts, zu erwägen, ob es nicht besser wäre, den Platz nach dem Wunsch der Petenten einzurichten. Der Eindruck dieser Expertise im Deputatencollegium war, daß das Gebäude einen Kostenaufwand nicht rechtfertige, daher wollte man den Anwohnern zu St. Johann willfahren. Merkwürdig genug erscheint unter diesen Umständen die Zuschrift, welche an Dietrich Iselin zu Handen seiner Genossen am 25. Juni gerichtet

wird. „Obchon S. Deputatenamt, lesen wir hier, durch den erhaltenen Augenscheinsbericht der Baumeister entnommen, daß die nöthigen Reparaturen der Todtentanz-Gebäude und Mauern keinen gar beträchtlichen Unkosten unterworfen und selbige leicht herzustellen wären, so will dennoch dieses Collegium aus verschiedenen Rücksichten der petitionirenden resp. Nachbarschaft gestatten, mit diesen Gebäuden nach vorgelegtem Plan zu verfahren, jedoch nach folgenden Bedingnissen: 1) Alle Kosten fallen auf die Interessenten. 2) Neben der Kirche soll eine neue Einfahrt erstellt werden. 3) Das Eigenthum der Gräber soll den Besitzern gesichert bleiben. 4) Auch für die Unterhaltung des Platzes in Zukunft verpflichten sich die Nachbarn aufzukommen. Alles dieß übrigens vorbehalten die Ratification des Kantonsrathes. Es liegt in diejer Antwort eine recht plumbe Schlaueit, indem das Collegium vorgiebt, die Herstellungskosten seien nicht bedeutend, hofft es die Petenten zu allen Zugeständnissen zwingen zu können. Aber nun riß auch den Herren zu St. Johann die Geduld, sie machten in einer Zuschrift an das Deputatencollegium mit Recht geltend im Namen sämtlicher Nachbarn, „daß sie sich nie mit der Einrichtung und Unterhaltung eines dem ganzen Publikum dienenden Platzes befassen werden, der auch Partikularen nicht zukommen kann. Daß sie demnach den vorgelegten Plan nebst dem vom Deputatenamt darüber enthaltenen Beschluß einem löbl Stadtrath zugehen lassen und demselben die unterschriebenen Beiträge angeboten haben, in der Hoffnung, derselbe werde sich zur Beförderung eines in allen Rücksichten erwünschten Werkes ins Mittel legen.“ Das war nun freilich nicht die Ansicht der Herren vom Deputatenamt, daß eine andre Behörde rascher und leichter gewähre, was in erster Linie in ihrer Competenz stand; es wurde eine große republikanische

Eifersucht auf den Stadtrath nachgerufen, man wollte sich ja nicht verdrängen lassen, und so gieng denn endlich jetzt erst ein Bericht an Bürgermeister und Rath (die kantonale Behörde) mit dem Gesuch, „dem Deputatenamt die Hand zu öffnen, dießorts mit den Petenten in definitive Unterhandlungen einzutreten und die begehrte Abänderung des Todtentanzes unter zweckmäßigen Bedingungen zu gestatten.“ — Es sind die oben angeführten, nur Nr. 4 über die Unterhaltung der Anlage durch die Nachbarn ist weggelassen. Aber in einem Punkte sehen die weisen Herren eine Abweichung vom Plane der Interessenten vor, sie wollen den Platz nicht mit „steinernen Stöcklein und eisernen Stäben,“ sondern mit einer „Brustmauer“ einfassen. Weßhalb diese Abänderung? hauptsächlich wohl, damit die Leute von St. Johann den leisen wohlwollenden Druck zu kosten bekommen, den ein allweises Regiment immerfort auf die Regierten ausübt. In der nächsten Sitzung am 12. Juli wird ein Rathserkenntniß verlesen des Inhalts, daß dem löbl. Deputatencollegio die Hand geöffnet werde, unter den von Wohl demselben fortgesetzten Bedingungen mit löbl. Stadtrath über diese Abänderung in Unterhandlung zu treten und definitiv zu beschließen.“ Da die Ausführung dem Bauamt zukam, welches dem Stadtrath unterstellt war, so konnte dieser nicht umgangen werden. In einem Schreiben wurde demselben sofort mitgetheilt, daß das Deputatencollegium hochobrigkeitlich autorisirt sei, unter gedachten Conditionen abzuschließen. So hatten sich die beiden Instanzen wieder gewährt, auf deren Einigkeit bei der Ausführung Alles ankam. Der Stadtrath war auch in der Zwischenzeit nicht müßig gewesen, zumal da er von Anfang an den Petenten gerne ohne viel Umstände entgegengekommen wäre. Daher hatte die Behörde auch die Einrede des Herrn Dietrich Iselin und

seiner Genossen ganz correct befunden und sämtliche Schriften und Pläne dem Bauamt zugestellt, damit dasselbe „über die zweckmäßigste Einrichtung Bericht und Kostenüberschlag eingebe“. Gleich nach beendeter Sitzung den 5. Juli begab sich das Bauamt in corpore an Ort und Stelle, einen Augenschein einzunehmen; die Frucht war ein Bericht an den Stadtrath, der die Aufstellungen des Deputatenamts gegenüber den Petenten als unrichtig erweist; das Bauamt kann nicht gelten lassen, „daß die Reparationen keinen gar beträchtlichen Unkosten unterworfen und der Schaden leicht herzustellen sein sollte;“ es betrachtet solche Behauptung vielmehr als eine Bestätigung der in der Folge in gleicher Insinuation geäußerten Erklärung, „daß man sich jedes daherigen Kostenbetrages enthoben wissen wollte.“ Es fordert den Stadtrath auf, von sich aus voranzuschreiten und fügt eine Berechnung über die Kosten der Einfassung des Platzes mit Eisenstäben oder mit einer Mauer bei; die erste Art der Einrichtung wird auf Fr. 723, 2 Bagen, 5 Rappen, die andere auf Fr. 885, 5 Bagen, berechnet; schließlich wird noch die Erstellung einer dritten Einfahrt neben dem Chor der französischen Kirche vorgeschlagen. Die Abtragung der Gebäude solle durch das abfallende Material gedeckt werden. Inzwischen war auch das Zerwürfniß mit dem Deputatenamt gehoben worden. Indem dasselbe dem Stadtrath, wie wir eben sahen, mittheilt, daß es zu definitivem Abschluß bevollmächtigt sei; wobei freilich die Bemerkung nicht unterdrückt werden kann, „diese Anzeige wird in der Absicht gemacht, weil besagten Herren Verordneten nicht unbekannt ist, daß die Petenten wegen fernerer Ausführung der Sache sich an C. C. Stadtrath gewendet haben.“ Dieser öffnet sodann seinem Bauamt die Hand: „mit dem löblichen Deputatencollegio in Unter-

handlung zu treten, um das Fernere wegen Verschönerung dieses Platzes zu veranstalten.“ Aber freilich mit einer Klausel: „wann ein höherer Beitrag von G. G. Nachbarschaft an die Kosten erhältlich ist.“ Hier gibt man also etwas nach; doch brachte dieß keine namhafte Verzögerung; der Bauinspektor kann sehr bald melden, daß noch weitere Fr. 326, im Ganzen also Fr. 1126 gezeichnet sind. Die nun folgenden Verhandlungen zwischen dem Deputaten- und dem Bauamt hatten noch eine kleinere Differenz auszugleichen; das Bauamt nämlich — wie auch der Stadtrath — waren bereit, in der Einfassung des Platzes den Petenten, denen der Petersplatz als Ideal vorschwebte, zu willfahren, während die andere Behörde auf der Errichtung einer Brustmauer beharrte; als das Bauamt geltend machte, „daß bei einer Mauer die ärgerlichen Anlässe zur Verunreinigung des Platzes bleiben, welche bei der andern Einrichtung wegfallen müßten, und die Befürchtung aussprach, „die resp. Nachbarschaft möchte ihre allerdings generösen Vorschläge zur Bezahlung an die bisherigen Kosten zurücknehmen,“ da mußten vor solchen Gründen alle Bedenken verstummen und man einigte sich endlich, nach dem Vorschlag der Baubehörde zu verfahren. Also geschah den 26. Juli 1805. Am neunten August lag sodann ein Bericht des Bauamtes vor den Herren Deputaten, „es sei bei Abtragung des Todtentanzgebäudes von einigen Verordneten zur Aufsichtskommission über das Schellenhaus den Arbeitern insinuiert worden, einen Theil der Mauer gegen den St. Johannsgraben stehen zu lassen, um daselbst zur Verwahrung der Schellenwertkärren eine Einrichtung zu treffen.“ Das Bauamt verwahrt sich gegen eine solche Veränderung des Planes, welche „der vorhabenden Einrichtung und Verschönerung hinderlich sein und das Ganze disfigurieren würde.“ Und

diesmal stimmt auch das Deputatenamt ohne weiteres bei und will ganz nach dem entworfenen und gegenseitig festgesetzten Plan verfahren wissen.

So ruhig und friedlich nun freilich, wie es nach den Protokollen dieser Behörden erscheinen möchte, war der Abbruch nicht von Statten gegangen. Zwischen der endlich erfolgten beistimmenden Erklärung des Deputatenamtes und der eben mitgetheilten Anfrage des Bauamtes liegt das nächtliche Ereigniß, welches auf unserm Bilde dargestellt ist. Ich lasse auch darüber die Akten sprechen; der geneigte Leser wird sich daraus das Bild leicht commentiren können. Am 17. August wird im Kleinen Rath der Antrag gestellt, „es solle vom löbl. Stadtrath ein Bericht begehrt werden, was für Untersuchungen über den räuberischen Vorfall auf dem Todtentanz vorgenommen und wie dasselbe geahndet worden.“ Die Form des Beschlusses, die nun erfolgt, ist sprechend: „Soll dieser Einzug (Antrag) h. Stadtrath zugestellt werden, mit dem Auftrag, falls noch keine Untersuchung vorgenommen worden, selbige sofort zu veranstalten; die fehlbaren Personen abhören zu lassen und M.H.G.A. Herren einen Bericht vorzulegen.“ Jetzt erst ersucht der Stadtrath löbl. Wachtcollegium, beförderlich die nöthigen Untersuchungen und Abhörungen vorzunehmen, und zugleich das Bauamt einen Bericht über diesen Vorfall und eine Schätzung des Schadens löbl. Wachtcollegio einzugeben. Wir gewinnen daraus den Eindruck, daß die städtischen Behörden den ganzen Vorgang gern stillschweigend hätten ruhen lassen, wenn nicht die Regierung, welcher diese Absicht nicht konnte verborgen bleiben, dazwischen getreten wäre. Am 4. September übersandte der Präsident des Stadtrathes an den Kleinen Rath drei Aktenstücke. Das erste, der Bericht des Bauamtes, geht kurz über den Vorfall hinweg zur

Berechnung des Schadens; 75,000 Ziegel waren, als der Sturm und die Plünderung begann, noch nicht abgedeckt; sie werden auf Fr. 225, das weggeschleppte Holz nach Angabe des Zimmermeisters auf Fr. 64 berechnet, „das alte Eisen entspricht ungefähr den Kosten, die durch das Abtragen verursacht worden wären.“ Sodann folgt der Bericht des Herrn Brandmüller, des Präsidenten der Verordneten zur Wachtcommission „über die aufgenommene Information“. Eilf Hauptthäter werden namhaft gemacht. Meister Werinhard Roth, der Schuhmacher; Meister J. J. Flic, der Schuhmacher; beide mit ihren Gesellen und Jungen; Mr. Kromer, der Spanner (der im Kaufhaus die Wagen befrachtete); Mr. Rys, der Perückenmacher und Junge; Mr. Riedmann, der Schneider; Conrad Brunner, ein Schreiner; Mr. Gugelmann, der Schuhmacher; Hans Jakob Flic, ein Seidenfärbergesell bei Herrn Vog; der Gesell von Mr. Schwarz, dem Seiler; Bernhard Hofer, der Bettelvogt (der die Bettler zu überwachen hat); Ignatius Hebert von Neuhaus in Böhmen wird von Mithaften und Zuschauern als einer der thätigsten angegeben. „Der aber im Verhör nichts eingestehen wollen. Bei welchem wir besonders bemerken müssen, daß dieser Mensch unter der Firma eines Schneidergesellen bei Mr. Georg dem Holzseker arbeitet auf eigene Rechnung, sein Weib allhier in der Stadt dient, und somit der Legitimation über den Aufenthalt sich entzieht, und frech genug ist alles auf ihn gezeugte wegzuleugnen.“ Das dritte, umfangreichste Aktenstück enthält die Abhörnung der Beschuldigten sowohl als der Zeugen, es waren im Ganzen 27 Personen verhört worden. Der Stadtrath begleitet die an den Kleinen Rath gesandten Schriften mit folgenden Worten: „Wir wollten die Confrontation der Frevler mit den Augenzeugen nicht vornehmen lassen, weil wir Bedenken trugen,

rechtschaffene Bürger zu compromittieren und dadurch der Rache und den Beleidigungen schlechter Leute, die nichts zu verlieren haben, und daher jedes Wagstück unternehmen dürften, auszusetzen. Dem Meister Roschet, Schneider, wurde ebenfalls zweimal vorgebotten, erschien aber nicht. Wir können daher nicht umhin, selbigen wegen seines Ungehorsams zu verzeigen.“

Ich lasse jetzt aus der vom Wachtcollegium eingegebenen „Information über nächtliches Niederwerfen des Todtentanzgebäudes“ eine Anzahl Aussagen von Zeugen sowohl als von Angeeschuldigten, welche den Verlauf am klarsten erkennen lassen, wie sie protokolliert wurden, folgen. Herr Senfal Heusler, der eifrige Sammler der Unterschriften, berichtet „als unbefangener Zuschauer, daß den ganzen Dienstag (den 6. August) kein einziger Arbeiter vom Lohnamt daselbst gewesen, erst Abends um 6 Uhr seien circa 6 Lohnarbeiter gekommen, haben beim kleinen Thürlein neben dem Ryhiner'schen Haus angehoben, die Dachung abzuheben, die Ziegel bei Seite gelegt bis zum Laternenstock, alsdann auch das Holzwerk abgebrochen, auf Haufen gelegt und unter sich getheilt; dieß habe alldasige Zuschauer von der geringen Volksklasse gereizt, die sich sobald geäußert, wenn den Lohnämtern, die im Sold stehen, erlaubt sei, sich des abgehenden alten Holzes theilhaftig zu machen, werden arme bedürftige Leute ebenjowohl sich einiges Holzes anmaßen dürfen. Dieß sei das Signal zum Zugreifen gewesen, indem um die Zeit des Feierabends der Fabrikler und andern Arbeiter viele derselben im Vorübergehen lüftern gemacht worden, auch zugriffen, sofort der Haufe sich augenblicklich vermehrt, welches bis nach Mitternacht fortgedauert. Im Dunkel der Nacht sei nicht wohl möglich gewesen, Leute zu kennen, die sich des Holzwerkes bemächtigt.

Welches er Deponent mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätige.“ Derselbe fügt später bei, „daß unter den gemeinen Leuten auch Schuhknecht gewesen, die er nicht gekannt. Die Lohnamtsarbeiter seien über sieben bis acht Uhr daselbst verweilt. Frau Georgin, die Nachbarin, habe mit der Laterne geleuchtet.“

Meister Mäglin, Werkmeister, wird der späte Beginn des Abbruches und die Theilung von Holzwerk unter die Lohnämter vorgehalten. Er antwortet: „Dem sei also, daß erst Abends das Abbrechen angehoben worden, das Holzwerk haben sie abgebrochen und bei Seite legen und das morsche Holz für sich behalten wollen. Nach sieben Uhr sei er fortgegangen, habe aber bemerkt, während daß er noch dort gewesen, daß Zuschauer von der anwesenden Volksklasse sich auch darein mischen wollten. Hab mit Herrn Dietrich Iselin gesprochen, der ihm bemerkt, man sollte eine Wache dahinstellen; er habe geantwortet, er wüßte nicht, wie eine Wache dazu zu bringen wäre.“ Gefragt, ob er den Lohnämtern nicht erlaubt, das Abgebrochene sich zuzueignen, es komme doch fort, erwidert er, positiv habe er dieß nicht gesagt; endlich bejahte er solches. „Auf seinen Rapport habe der Herr Lohnherr ihm erwidert, es sei jetzt zu spät, als daß noch eine Wache könnte beigebracht werden.“

Konrad Brunner von Niehen, im Feierabend'schen Haus im Spiegelgäßlein wohnhaft, 50 Jahre alt, Schreiner, „was bei Nacht beschehen, davon wisse er nicht, am Tag zwischen vier und fünf sei er alldort vorbeigegangen und hab vernommen, daß das Holz denen gemeinen Leuten zukommen solle, er eignet sich bei 18 „Baloustre“ zu. Als ihm Mr. Mäglin, der Werkmeister abwehrt, geht er davon. Viele Arme, wohl bei 200, seien dagewesen und haben ebenfalls von diesem Holz sich zugeeignet. Um acht Uhr sei er zu

Bette gegangen.“ Gefragt, ob er Niemand gekannt: „Nein, er könnte nichts gewisses sagen, indem er Niemand in's Unglück bringen möchte.“

Emanuel Passavant, Sohn, declariert: „daß er nicht gegenwärtig gewesen, erst spät nach Haus gekommen und erst das Ende von diesem Auftritt gesehen; habe nur gesehen etwas von Dachwerk zusammenreißen, näher habe er sich nicht getraut, um sich nicht darein zu mischen. Bei ihm war ein Bruder und ein Freund, bei dem er in drei Königen zu Nacht gespiesen. — Kennt Niemand.“

Johannes Dietschy, der Weißbeck, deponiert: „Nach dem Nachessen gegen neun Uhr sei er auf der Bank vor dem Hause (jetzt St. Johannvorstadt Nr. 2) gesessen, seine Frau habe in's Bett geeilt, da sie nicht ganz gesund sei. Er sei mit ihr in's Haus gegangen und von Zeit zu Zeit unter's Fenster gegangen, um den Lärmen, der einige Mal stärker gewesen, zu beobachten. Der größte Lärmen sei gewesen, als er und seine Frau schon im Bett gewesen. — Kennt Niemand persönlich.“

Maria, Jakob Schäublin's Tochter von Waldenburg, im Georg'schen Haus wohnhaft: „Sei spät aus dem Kundenhaus heimgekommen, habe gesehen, daß die Leute Holz nehmen und habe gedacht, es sei ihr auch erlaubt, habe daher wie andere zugegriffen. Das wenige Holz, das sie und ihre Schwester heimgeschleppt, sei ihnen wieder vom Haus weggenommen worden.“

Meister Bullichs, des Vohnamtsmaurers Ehefrau: „Am ersten Tag, als das Gebäu am Graben weggebrochen worden (Montag den 5. August), habe Schweizer, Vohnamtszimmermann, ihrem Mann und andern das abgebrochene Holz verkauft, am zweiten ist sie und ihr Mann nur Zuschauer, Brunner im Spiegelgäßlein sei mit Art und Säge ge-

kommen und habe den halben Dachstuhl heruntergemacht. Roth und Flick mit ihren Gesellen, Kromer im Kaufhaus habe auch herunter gerissen (so zu Binningen wohne). Ficker und Kunz, so in ihrem Hause wohnen, haben der erstere nur Holz heimgeschleppt, und der zweite auch dem Roth geholfen zusammenreißen. Auch der Seidenfärber Joggeli habe mitgeholfen. Auch Ziegel und Backensteine seien weggenommen worden. Gugelmann, der Schuhmacher, sei auch mit dabei gewesen und habe heimgeschleppt, Frau Georgin habe gezunden.“

Konrad Georg, der Holzsetzer, zur Wahrheit ermahnt: „Er wisse von allem Nichts!“ Gefragt, ob seine Frau nicht dazu gezunden? „Sie habe ihn gesucht, und er sei in der Küche gewesen, alle seine Hausleute haben Holz genommen; er aber sei nicht vom Hause weggekommen.“

Meister Berinhard Roth, der Schuhmacher, der selbst acht Franken für den guten Zweck unterzeichnet hatte: „Zusammengerissen habe er nicht, Holz habe er genommen, auch die kleine Thüre habe er ausgehängt und heimgetragen.“ Aufgefordert, die reine Wahrheit zu gestehen: „keinen Ziegel habe er angerührt und überhaupt keine Hand angelegt; man solle ihm Jemand an die Seite stellen, der behaupten könne, daß er zum Abreißen Hand angelegt. Er sei nie ehender dazugegangen, als wenn es wieder einen Krach gelassen.“ Gefragt, was ihn bewogen, die Thüre auszuheben und nach Hause zu tragen? „Er habe gedacht, man könne sie wieder bei ihm finden, wenn man sie wieder nöthig habe.“

Kromer, der Spanner, hat mit Riedmann, dem Schneider, zugeesehen und nur genommen, was auf die Straße gegen sein Haus fiel; hat am Seil gezogen; wer aber das Seil angemacht, wisse er nicht. „Wahr sei übrigens, daß einige Nachbarn zusammengestanden und sich unterreden wollen, in Ordnung die Ziegel abzunehmen und beiseits zu legen.

Als er gesehen, wie alles drunter und drüber gegangen, sei er und Niedmann davongegangen und haben auf des letztern Bänkli getrunken.“

J. J. Flic, der Schuhmacher am Blumenrain auf der Rheinseite wohnend, pflegte mit seinen Jungen das herrenlose Holz, welches der Rhein führte, oder was sich etwa von einem Floße losgelöst hatte, mit einem Rahne aufzufischen. Es wird ihm vorgehalten, wie er sich vertheidigen wolle, da er angeklagt sei, einer der Hauptthäter auf dem Todtentanz gewesen zu sein. „Nach neun Uhr seien seine zwei Lehrlinge gekommen und hätten ihm gesagt, man breche den Todtentanz ab, ob sie nicht auch davon nehmen dürfen, das er ihnen auch erlaubt, und sei selbst hingegangen und habe ihnen zugestoßen, was er hab können, weil sie arme Eltern haben. Bis um zehn Uhr sei nichts gewaltthätiges am Dachstuhl verübt worden; um diese Zeit sei es erst an das Niederreißen des Dachstuhls gegangen; er habe aber aufgehört, sich dessen theilhaftig zu machen und sich zu Herrn Reinhard Gemuseus und Herrn Senn gestellt und nichts weiteres angerührt, bis ein Mann beinahe verunglückt und unter den Schutt gekommen.“ Gefragt, wer unter dem Schutt gelegen? „Es komme ihm lächerlich vor, daß man ihn über Sachen, die allgemein bekannt seien, frage.“ Zu gebührender Antwort ermahnt: „Der besagte wohne in der Frau Hübner Haus und sei ein Wollweber. Mit Seil und Dachstuhl habe er nichts zu schaffen gehabt. Beifügen müßte er noch, daß die Lohnnämtler im Beisein Meister Mäglin die Demolition nach dem Feierabend angehoben und das Holzwerk unter sich vertheilt haben, und Meister Mäglin sich bestimmt vernehmen lassen, sie sollten nur wegnehmen, es werde ohnehin die Nacht über weggenommen.“

Reinhard Gemuseus, Küfer: „Der Lärmen zieht ihn nach dem Nachessen auf den Todtentanz. Habe gesehen, daß zuerst die Balustre zusammengerissen und das Gebälk zusammengenommen worden; vorzüglich haben Meister Roth und Flic und ihre Gesellen tapfer Hand angelegt und sich ausgezeichnet durch Zusammenreißen und Heimtragen in einem fort bis Mitternacht. Auf die Letzte sei ein Mann unter den Schutt gekommen, da habe Deponent, als dieser Mann in Lebensgefahr gewesen, geholfen den Mann hervorziehen. Nennt weiter Kromer, Gugelmann, viel arme Leute, die nur Holz davongeschleppt. Gottlieb Hof sei mit seiner Frau bei ihm gestanden; hingegen Hofer, Bettelvogt, habe tapfer am Seil gezogen.“ Ueber Flic gefragt: „Er wisse sich nicht zu erinnern, daß Meister Flic eine Minute bei ihm still gestanden; dieser hätte nicht Weil genommen, weil er sehr beschäftigt gewesen. Will nachtragen, wenn ihm weiteres einfällt.“

Heinrich Rys, der Perückenmacher, zur Wahrheit aufgefordert: „Er nimmt etwas Holz, das ihm meistens wieder genommen worden. Die Frau habe ihm abgemahnt, er habe sich aber nicht enthalten können, auch wieder dazuzugehen, als er wieder krachen gehört. Hand ans Werk legt er nur bei der Rettung des Verschütteten. Den Tag nachher sei Holz sogar nach Bourglibre und in viele Gegenden der Stadt vertragen und verführt worden.“ Ueber die Worte von Mäglin wiederholt er, was Flic schon ausgesagt hatte.

Samuel Detinger von Männedorf, Leineweber in der St. Johannis Nr. 5: „Es sei schon gegen zehn Uhr gewesen, als er auch dazu gegangen und etwas Holzwerk reichen wollen. Als er sich eben eines Stückes Diehlen bemächtigen wollen, sei ein starkes Stück zusammengestürzt und habe ihn zu Boden gestürzt, daß er mit einem Bein darunter ge-

kommen. Roth, Flick und Gefellen, Rys und sein Sohn, der Seppli bei Meister Schwarz, Seiler, haben gerissen und Seidenfärber Foggeli bei Herrn Lotz. Ein Schneider in des Georgen Haus (Ignaz Hebert) habe eine Säge gehabt und zugeschnitten. Niedmann, Schneider, und Georg haben auch Holz genommen. Er ist eine halbe Stunde dabei, läßt sich heimtragen von einem Zuschauer, dem er eine Maß zu zahlen versprochen; mit Namen könne er diesen nicht nennen. Es sei kaum fünf Batzen werth, was er der Frau an Holz heimgetragen.“

Hans Jakob Flick von Knonau, Seidenfärber bei Herrn Lotz: „Als er gesehen, wie die Herren mit den Feuerleitern sich zum Abreißen bereit gemacht, habe er auch zugegriffen. Kromer habe das erste Seil auf dem Dache angemacht. Der Schneider bei Mr. Georg habe vorher schon Stücke Holz genommen, für die er gerne drei Pfund zahlen würde. Anfangs habe er sich einer Art bedient, die er nachher wieder weggethan. Beim zweiten Anmachen des Seiles habe Flick mitgearbeitet. Des Bertschmanns Kinder haben Bachensteine und andres heimgetragen.“

Bernhard Hofer, Bettelvogt, zur Wahrheit gemahnt: „Kommt 10¹/₄ Uhr mit seiner Frau aus dem Kundenhaus; als just an einem Seil gezogen wurde, habe Kromer ihn aufgefordert, auch zu helfen, wobei er auf den Rucke auf den Boden gefallen und alsdann davon gegangen, weil er sich beschädigt. Nimmt nur wenige Stücke Holz.“

Jakob Wagner von Rümelingen ist bei Haus gewesen, da sie Sichelböse gehabt und getanzt.

Johannes Dettwyler von Langenbruck, Seidenfärberhandlanger bei Frau Miville: „Als er beim Nachtessen den Kindern nachgefragt und von der Frau vernommen, daß sie auf dem Todtentanz seien, und als die Frau dann auch

hingegangen, sei er gegen 10 Uhr, als sie nicht nach Haus gekommen, wieder aus dem Bett aufgestanden und habe Frau und Kinder gesucht, wo er endlich selbige angetroffen, die ihm geklagt, daß sie nichts habhaft werden können. Er nimmt nur wenige Latten.“

Jakob Gugelmann, Schuhmacher von hier: „sei nur zwischen Licht ein wenig hinzugegangen, habe kein Holz genommen und an keinem Seil gezogen.“ Ueber die Hauptthäter bestätigt er das bekannte. „Er habe zu verschiedenen Malen den andern Tag gesehen von den Lohnämlern in das Haus des Herrn Iselin tragen“ (?). — Ich vermuthete, daß hier eine Notiz vorliegt über die Rettung von Fragmenten des Gemäldes; in den Besitz des Herrn Dietr. Iselin-Ryhiner gelangten der Kaiser, der Cardinal und der Jüngling.

Johannes Ficker, des Strumpfwebers Sohn aus Sachsen, 16 Jahre alt: „Er habe den Lehrjüngling von Flicke getroffen, der Holz nehmen wollte; als ihm abgewehrt wurde, habe Meister Flicke sich darein gemischt und den Lohnämlern gesagt, bis morgen sollen sie nichts mehr daselbst finden. Ein Seilergeselle habe ein Beil gehabt und dreingehauen, aber das Holz andern Leuten zugetheilt. Den Mr. Roth habe er gesehen mit der Thür heimgehen.“

Ignatius Hebert von Neuhaus in Böhmen, Schneidergeselle, leugnet, daß er geholfen habe, noch etwas Holz sich zugeeignet. Ward mit Commination entlassen, daß er auf andre Weise zum Geständniß werde gebracht werden.

Damit endet dieses lange Verhör und damit endet auch die ganze Untersuchung; wir finden nicht, daß etwas weiteres zur Bestrafung der Missethäter geschah, sondern der Rath fand für gut, „es dabei bewenden zu lassen.“

Der Abbruch war durch das Vohnamt Montag den 5. August am St. Johanngraben begonnen, Dienstags erst gegen Abend war die Seite gegen die Vorstadt in Angriff genommen worden, in der folgenden Nacht geschah dann die gewaltsame Schleifung und Plünderung.

An diesem und dem nächstfolgenden Tag werden diejenigen Reste von Kunstfreunden gerettet worden sein, welche jetzt fast sämmtlich in der mittelalterlichen Sammlung vereinigt sind.

Am 18. October berichtet das Bauamt an das Depu-
tatenamt, daß der Abbruch vollendet sei und ladet zu einem gemeinschaftlichen Augenschein ein, um über die Berechnung und endliche Einrichtung des Platzes das nöthige verabreden zu können. Die Frucht dieser Berathung war, daß man sich entschloß, die Straße zu erweitern „und vom Schwib-
bogen bis in die Vorstadt mit den Stöcklinien eine gerade Linie zu ziehen,“ ferner eine bessere Zufuhr für die Salzwagen zu erstellen, damit sie nicht durch die Promenade zu fahren hatten. Auch ein Anstand mit Herrn Burckhardt-Wild, der für das Grab, das er durch die Veränderung einbüßte, eine Grabstätte in der Kirche wünschte, wurde bereinigt, indem ihm ein Grab vor der Kirche angewiesen wurde. Es sorgte nun das Bauamt für die Einrichtung und Einfriedung des Platzes, und als im Frühjahr 1806 der Schnee geschmolzen war und es wieder wärmer ward, da wurden die Kinder von St. Johann, welche in diesem denkwürdigen Winter zur Welt gekommen waren, auf den neuen „Todtentanz“ an die Sonne getragen.

Basel war um einen freien, mit Bäumen bepflanzten Platz, der säuberlich mit steinernen Stöcken und eisernen Stangen eingefast war, bereichert; aber ärmer geworden um ein charakteristisches Denkmal aus seiner Vergangenheit

von nicht geringem künstlerischem und von eminentem geschichtlichem Werthe.

Es dauerte auch nicht lange, bis sich zahlreiche Stimmen erhoben, welche die Zerstörung des Todtentanzes laut beklagten; denn während in Basel Männer wie Peter Ochs kein Bedenken trugen, eine so hervorragende Aeußerung mittelalterlichen Geistes zu vernichten, ohne die Verantwortung, welche sie auf sich luden, auch nur zu ahnen, fanden sich in Rom diejenigen Jünglinge zusammen, welche als Begründer der romantischen Schule in der Malerei das große Verdienst sich erworben haben, den Sinn für einheimische Kunst vergangener Zeit neu zu beleben und zu pflegen. Ich schliesse mit den kräftigen Worten, in welche der Zürcher Maler Vogel, der mitten in dieser Bewegung stand, ausbricht, als er vernahm, daß die Basler ihren Todtentanz niedergerissen: „Das ist ein ewiger Schandfleck für unsere Schweiz, die doch so von Kunst Kennern, Dilettanten zc. wimmelt. Sie besaß einen Schatz, den man vergebens in dem weiten Deutschland sucht. O die Eitel! Ich glaube, ich wäre zum Bürgermeister und zu Allen geloffen und hätte fußfällig um Gotteswillen gebetten, doch der Kunst den Schaden und der Stadt die Schande nicht anzuthun.“

Uebersicht über die 1805 geretteten Theile des Todtentanzes.

Nach handschriftlichen Bemerkungen, welche Herr Peter Bischer († 1823) in ein Exemplar des Merian'schen Todtentanzes, das jetzt in der Bibliothek der öffentlichen Kunstsammlung aufbewahrt wird, eingetragen hat. Kein Bild ist ganz erhalten; es fehlt jeweilen der Tod und die ganze untere Hälfte der Figuren.

1. Ein Fragment des Beinhauses, einst im Besitz von Herrn Johannes Burckhardt, jetzt in der mittelalterl. Sammlg.
 2. Kaiser einst Dietrich Fselin=Ryhiner jetzt Mittelalt. S.
 3. Königin „ Prof. Fäsch „ Mittelalt. S.
 4. Cardinal „ Fselin=Ryhiner „ verschollen.
 5. Bischof „ Johannes Burckhardt „ verschollen.
 6. Herzog „ Prof. Fäsch „ Mittelalt. S.
 7. Herzogin „ Peter Vischer „ Mittelalt. S.
 8. Graf „ Prof. Fäsch „ Mittelalt. S.
 9. Jurist „ Ruffel „ Mittelalt. S.
 10. Rathsherr „ Daniel Burckhardt „ Mittelalt. S.
 11. Doctor „ Daniel Burckhardt „ Mittelalt. S.
 12. Edelmann „ Ruffel „ Mittelalt. S.
 13. Edelfrau „ Ruffel „ Mittelalt. S.
 14. Kaufmann „ Daniel Burckhardt „ Mittelalt. S.
 15. Aebtissin „ Daniel Burckhardt „ Mittelalt. S.
 16. Krüppel „ Johannes Burckhardt „ verschollen.
 17. Waldbruder „ Daniel Burckhardt „ Mittelalt. S.
 18. Jüngling „ Fselin=Ryhiner „ Musée Arlaud
in Lausanne.
 19. Herold „ Daniel Burckhardt „ Mittelalt. S.
 20. Schultheiß „ Prof. Fäsch „ verschollen.
 21. Narr „ Peter Vischer „ verschollen.
 22. Koch „ Schaffner=Dienast „ Mittelalt. S.
 23. Bauer „ Peter Vischer „ Mittelalt. S.
-